

AGB der Firma AIS Architects & Engineers UG

I. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche von der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) abgeschlossenen Verträge sowohl gegenüber einem Kunden unserer Firma als auch gegenüber Lieferanten, Subunternehmern und anderen Vertragspartnern, unabhängig davon, ob es sich bei dem Vertragspartner um Unternehmer oder Verbraucher handelt.

Der Geltung der AGB des Vertragspartners, unabhängig davon, ob es sich bei diesem Vertragspartner um den Kunden/Auftraggeber, Subunternehmer oder sonstigen Vertragspartner handelt, wird ausdrücklich widersprochen. Die AGB des jeweiligen Geschäftspartners erlangen auch nicht dadurch Gültigkeit, dass wir - auch in Kenntnis dieser Bedingung - ohne weiteren Vorbehalt unsere Leistung erbringen oder Zahlungen entgegennehmen.

II. Tätigkeitsbereiche

Die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) ist sowohl im Bereich der Planung von Bauvorhaben, als auch als Generalplaner, als auch als Sachverständiger, Gutachter und Berater im Sachverständigenbereich, als auch als Generalübernehmer und Generalunternehmer, tätig. Die jeweils geschuldete Leistung unserer Firma ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag.

III. Urheberrechte

An sämtlichen Kostenvorschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Unterlagen behalten wir uns alle Eigentums- und Urheberrechte vor. Für jede Verletzung unserer Urheberrechte an diesen Unterlagen fällt eine Vertragsstrafe an, deren Höhe im Einzelfall durch uns festgelegt wird, jedoch durch den jeweiligen Vertragspartner gerichtlich überprüft werden kann. Die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadens behalten wir uns ausdrücklich vor.

Im Übrigen gelten die folgenden Regelungen:

- a. Die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) überträgt dem jeweiligen Kunden das einfache, nicht ausschließliche Recht, das vertragsgegenständliche Objekt nach unserer Planung einmal zu realisieren bzw. realisieren zu lassen. Ein Nachbaurecht besteht nicht.
- b. Die Übertragung des Nutzungsrechtes nach a) ist mit der vereinbarten Vergütung abgegolten, wenn der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) durch den Kunden mindestens der Auftrag für die Leistungen der Leistungsphase 1 - 4 der HOAI erteilt wurde.
- c. Änderungen an dem urheberrechtlich geschützten Werk - sowohl an den Plänen und sonstigen Unterlagen, als auch an dem danach ausgeführten Bauwerk - sind ohne Einwilligung der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) unzulässig, wenn nicht die Verweigerung der Einwilligung gegen Treu und Glauben verstößt. Die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) kann verlangen, dass sie mit der Leistung für die Änderung beauftragt wird, wenn nicht berechnete Interessen des Kunden/Auftraggebers entgegenstehen.
- d. Der jeweilige Kunde ist zur Veröffentlichung der Unterlagen/Pläne bzgl. derer ihm ein Nutzungsrecht nach a) dieses Abschnittes erteilt wurde, nur unter Namensangabe der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) befugt.
- e. Die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) und ihre Vertreter sind berechtigt, das Vertragsobjekt in Abstimmung mit dem jeweiligen Kunden auch nach Beendigung des jeweils geschlossenen Vertrages zu betreten und fotografische Aufnahmen des jeweiligen Objektes anzufertigen, sofern und soweit dem nicht im Einzelfall berechnete Geheimhaltungsinteressen des Auftraggebers entgegenstehen.

- f. Soweit Pläne und sonstige Unterlagen der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) nicht urheberrechtsfähig sein sollten, dürfen sie ohne vorherige Genehmigung der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) nur im Rahmen des jeweils geschlossenen Vertrages und des darin vereinbarten Zweckes verwendet werden. Eine anderweitige Veröffentlichung, Vervielfältigung, Änderung oder Nutzung ist untersagt. Eine über diese Zwecke des jeweiligen Einzelvertrages hinaus gehende Verwendung einschließlich des Nachbaus ist gesondert nach den Regelungen der HOAI zu vergüten.

IV. Unterlagen

Nach Erbringung der Leistungen durch die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) und nach vollständiger Zahlung durch den jeweiligen Auftraggeber kann der Auftraggeber verlangen, dass ihm/ihr die das Bauvorhaben betreffenden Unterlagen mit Ausnahmen der Originalzeichnungen ausgehändigt werden. Soweit die Unterlagen nicht herausverlangt werden, hat die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) sie fünf Jahre nach Abschluss der Leistungsphase 8 der HOAI oder - falls diese nicht Gegenstand des Auftrages ist oder bei dem beauftragten Leistungsbild nicht existiert - der letzten beauftragten Leistungsphase aufzubewahren. Vor der Vernichtung der Unterlagen hat die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) diese dem jeweiligen Auftraggeber oder seinem Rechtsnachfolger zur Aushändigung anzubieten.

Absatz 1 gilt entsprechend für das Verhältnis zwischen der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) und der von der AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) ggf. beauftragten Subunternehmer oder anderer Auftragnehmer.

V. Angebot und Lieferfristen

Unsere Angebote sind freibleibend. Bestellungen, Vereinbarungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen, insbesondere gegenüber Beauftragten, sind nur verbindlich, wenn sie von der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) schriftlich oder in Textform im Sinne des § 126b BGB erteilt oder bestätigt werden.

VI. Rechnungsstellung

Die durch die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) erteilten Rechnungen werden - soweit nichts anderes vereinbart ist - in zweifacher Ausführung, getrennt nach Objekten, mit Angabe der Rechnungs- und Projektnummer, dem jeweiligen Kunden übersandt. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt gemäß der getroffenen Vereinbarung; sofern nichts anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) innerhalb von 5 Tagen, gerechnet ab Lieferung der Ware und Rechnungserhalt zu zahlen.

Rechnungsregulierungen durch Scheck oder Wechsel erfolgen zahlungshalber und bedürfen Zustimmung der Geschäftsführung der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt). Bei Zahlung durch Scheck oder Wechsel gehen alle anfallenden Kosten zu Lasten des jeweiligen Vertragspartners der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt).

VII. Aufrechnung Zurückbehaltungsrechte

Aufrechnung durch den Kunden mit anderen als unbestritten oder rechtskräftig festgestellte Forderungen ist ausgeschlossen.

VIII. Beschaffenheit, Gewährleistung, pauschalisierter Schadensersatz bei Werkverträgen

Der Kunde ist verpflichtet, die sich aus seinen Unterlagen ergebenden Maße mit den aus den Zeichnungen der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) und den Bestimmungen der Einzelverträge zwischen der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) und dem jeweiligen Vertragspartner ergebenden Maßen unverzüglich zu vergleichen. Auf evtl. Abweichungen ist unverzüglich in Textform (i.S. d. § 126 b BGB) hinzuweisen. Erfolgt dieser Hinweis nicht, ist der Inhalt der vertraglichen Erklärungen der Vertragsparteien in Verbindung mit den Zeichnungen der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) verbindlich.

Erfolgt die Abnahme durch den Kunden oder seiner Beauftragten, sind spätere Beanstandungen ausgeschlossen. Nach erfolgter Abnahme ist eine Geltendmachung von Mängeln nur möglich, wenn der Kunde nachweist, dass die behaupteten Mängel bereits bei Abnahme vorhanden waren und der Kunde die Mängel bei Abnahme nicht kannte oder hätte kennen müssen.

Für Beschädigungen der Werkleistungen, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Beschädigung oder Bearbeitung durch Dritte oder Sonstige, nicht durch die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) zu vertretenden Umständen hervorgerufen sind, ist die Haftung der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) ausgeschlossen. Verschleiß oder Abnutzungserscheinungen, die aufgrund vertragsgemäßen Gebrauch und/oder anderer natürlicher Abnutzungen beruhen, sind keine Mängel. Dies gilt auch, wenn diese vor Ende der Gewährleistungsfrist eintreten.

Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, sofern der Kunde Ansprüche gegen diese geltend macht.

Von den in diesem Abschnitt genannten Haftungsausschlüssen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ausgenommen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind. Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen, ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt), ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die vorgenannten diesem Abschnitt genannten Haftungsausschlüsse gelten ausschließlich im Verhältnis der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) zum Auftraggeber/Kunde; sie gelten nicht gegenüber von der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) beauftragten Subunternehmern oder anderen durch die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) beauftragten Vertragspartnern. In diesen Fällen gelten - soweit im Einzelvertrag hiervon nicht abgewichen wird - die Regelungen des BGB.

IX. Gewährleistung und Haftung

AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt und mit bestem Gewissen auszuführen. Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) verantwortet sich darüber hinaus, die überlassenen Dokumente, Daten, Bilder sprich Vorlagen etc. pp. sorgfältig zu behandeln.

Ausgeschlossen ist jede Art von Schadensersatzansprüchen, wenn AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) und/oder deren gesetzliche Vertreter bzw. die Erfüllungsgehilfen von AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei grob fahrlässiger Handlung und/oder bei Vorsatz. In diesem Falle ist die Haftung auf Schäden beschränkt. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Eine Haftung von AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt), welche unter Vollmacht bzw. ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers Aufträge gegenüber Drittleistungen/Fremdleistungen gegeben hat, ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber stellt AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) von allen Ersatzansprüchen diesbezüglich frei.

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) übergebenen Vorlagen, Daten, Skripte, etc. berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) von allen Ersatzansprüchen frei, insbesondere auch dann, wenn AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) im Laufe der Tätigkeit Bedenken kundgibt, welche die Zulässigkeit der Maßnahmen betrifft. Die Anmeldung solcher Bedenken hat unverzüglich und vor allem schriftlich bei Bekanntwerden zu erfolgen. Eine Prüfungspflicht und somit auch Haftung für etwaige Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche, urheberrechtliche und/oder warenzeichenrechtliche Rechte, deren Zulässigkeit und/oder Eintragungsfähigkeit der Arbeiten besteht nicht. Erachtet AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit einem gesetzlichen Vertreter von AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) die Kosten hierfür der Auftraggeber.

Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen etc. pp. entfällt jede Haftung für AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt). Darüber hinaus bestätigt der Auftraggeber mit der Freigabe die Richtigkeit und Vollständigkeit des Werkes.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) gelieferten Arbeiten und Leistungen unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) anzuzeigen. Bei einer verspäteten Rüge wird das Werk als mangelfrei betrachtet.

Bei Vorliegen von Mängeln steht AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Zeit zu.

X. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Verträge zwischen der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) und deren Auftraggebern bedürfen zumindest der Textform im Sinne des § 126a BGB.

Wird der Vertrag zwischen der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) und einem Kunden aus wichtigem Grund gekündigt, den die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) zu vertreten hat, besteht Anspruch auf Vergütung der bis dahin nachweisbar durch die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) erbrachten Leistungen einschließlich der dadurch entstandenen Nebenkosten.

Wird der Vertrag vom Kunden/Auftraggeber vor Vollendung des Werks im Sinne des § 649 Abs.1 BGB gekündigt hat die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) Anspruch auf die vereinbarte Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen, vgl. § 649 Satz 2 BGB; die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) hat sich jedoch Aufwendungen, die sie sich aufgrund der vorzeitigen Aufhebung des Vertrags erspart hat oder durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft bzw. der Arbeitskraft ihrer Erfüllungsgehilfen erworben oder böswillig unterlassen hat, anzurechnen. Es wird vermutet, dass danach der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) als Unternehmer 5 % der auf den noch nicht erbrachten Teil einer Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen. Der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) steht das Recht zu, nachzuweisen, dass ihr für die noch nicht erbrachten Leistungen eine höhere Vergütung als 5 Prozent der auf den noch nicht erbrachten Teil entfallenden vereinbarten Vergütung zusteht. Ebenso steht dem Kunden/Auftraggeber das Recht zu, nachzuweisen, dass die aufgrund der vorzeitigen Aufhebung des Vertrags ersparten Aufwendungen höher als 95 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden Vergütung liegen.

Die beiden vorgenannten Absätze gelten entsprechend für den Fall, dass der Vertrag von den Parteien einvernehmlich aufgehoben wird.

Die vorstehenden Regelungen dieses Abschnittes gelten nicht für Verträge zwischen der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) und von der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) beauftragten Subunternehmern; in diesem Fall gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

XI. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist für die Leistungen der Leistungsphasen 1 - 7 der HOAI ist der Geschäftssitz der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt), für die Leistungsphasen 8 und 9 der HOAI der Ort des jeweiligen Bauvorhabens. Dies gilt nicht, soweit der Kunde Verbraucher ist.

XII. Gerichtsstand/Anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist der Sitz der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt). Anzuwendendes Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Satz 1 und 2 dieses Abschnittes gelten nicht, soweit es sich bei dem Vertragspartner der Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) um einen Verbraucher handelt.

XIII. Vorrang der Individualabrede

Sollte die Firma AIS Architects & Engineers UG (haftungsbeschränkt) mit dem Kunden entsprechende Verträge geschlossen haben, so gehen die Regelungen der Einzelverträge, soweit diese von den hier dargelegten Regelungen abweichen, den Regelungen dieser AGB vor.